

Dezernat V
Stadtrat Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herren Stadtverordnete
Rainer Keil und Karl-Heinz Böck
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Stadtrat
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
20. November 2008

Ihre Kleine Anfrage vom 02.11.2008 betreffend Planung der Zielvereinbarung für die ARGE Darmstadt im Jahr 2009

Sehr geehrter Herr Keil, Sehr geehrter Herr Böck,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Liegt das Ergebnis der Bemühungen des Steuerungsgremiums der ARGE Darmstadt hinsichtlich des sogenannten Planungsbriefes 2009 vor?

Antwort:

Noch nicht.

Frage 2:

Wird ein eventuell vorliegendes Ergebnis den Darmstädter Stadtverordneten zugänglich gemacht?

Antwort:

Wie in der Vergangenheit wird das Ergebnis in den städtischen Gremien und Ausschüssen kommuniziert.

Frage 3:

Wie schätzt der zuständige Dezernent die Auswirkungen der Bankenkrise auf die Verwirklichung der Zielindikatoren (u. a. Absenkung der Rechtsanspruchsleistungen um 6,7 Prozent) ein?

Antwort:

Postbank Frankfurt
Konto-Nummer 2612-601
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nummer 544 000
BLZ 508 501 50

Gleitende Arbeitszeit! Anrufe bitte
möglichst zwischen 8.00 und
12.00 Uhr bzw. 13.30 und 15.15
Uhr, freitags nur zwischen 8.00 und
13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

HEAG-Verbindungen:
3, 6, 7, 8, 9, 10, D, F, H, K, L, R
Haltestelle: Luisenplatz

Nach § 50 Abs. 2 HGO sind Anfragen nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrates und der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung daher Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungsforschung oder der politischen Profilierung dienen. Ein Überwachungszweck des Magistrates gemäß § 50 Abs. 2 HGO ist bei der oben aufgeführten Frage nicht ersichtlich. Einschätzungen des Magistrates unterliegen nicht dem Kontrollrecht der Stadtverordnetenversammlung. Die von Ihnen gestellte Frage ist daher unzulässig und deshalb nicht zu beantworten.

Frage 4:

Findet die absehbare ökonomische Rezession ihren Niederschlag in einer künftigen lokalen Zielvereinbarung? Und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort:

Beim Abschluss einer Zielvereinbarung werden alle bis dato bekannten Faktoren einbezogen. Nachträglich aufgetretene Faktoren werden in die Begründung der einer etwaigen Zielabweichung integriert.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Stadtrat